

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung EU-Datenschutz gemäß DSGVO

zwischen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

PC-Service Sylt

Pilotenweg 2, 25980 Sylt OT Tinnum
vertreten durch Michael Schlüter

- im Folgenden "PC-Service Sylt" genannt –

- gemeinsam "Parteien" genannt.

Präambel

Dieser Vertrag konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte von PC-SERVICE SYLT oder durch PC-SERVICE SYLT Beauftragte personenbezogene Daten (»Daten«) des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand der Verarbeitung

a. Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. PC-SERVICE SYLT verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die PC-SERVICE SYLT gemäß der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - den nachfolgenden Beschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (Geschäftsbedingungen der PC-SERVICE SYLT, Lizenzvereinbarungen der PC-SERVICE SYLT, Bestellungen von Standardprodukten und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - oder weitergehenden Beschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

- b.** Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DSGVO. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten erforderlichen in der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - und alle in § 5 dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- c.** Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nebst Anlage I enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Auftraggeber stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu.
- d.** Bei Widersprüchen zwischen einer dieser Vereinbarung und vertraglichen Regelungen zur Auftragsverarbeitung geht diese Vereinbarung als speziellere Regelung vor.
- e.** Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Geschäftsbedingungen der PC-SERVICE SYLT, welche über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar sind: <https://www.msp-nord.de/unternehmen/agbs/>

§ 2 Dauer der Verarbeitung und Vertragslaufzeit

- a.** Die Laufzeit dieser Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage I nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.
- b.** Diese Vereinbarung beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch PC-SERVICE SYLT, frühestens jedoch am 25.05.2018. Eine Annahme einer geänderten Fassung durch PC-SERVICE SYLT erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern setzt eine dem Formerfordernis des Art. 28 DSGVO entsprechende Annahmeerklärung durch PC-SERVICE SYLT voraus. Die Annahme oder Bestätigung des Vertragsschlusses durch PC-SERVICE SYLT kann in einem elektronischen Format erfolgen.

§ 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- a.** Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die PC-SERVICE SYLT im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
- b.** Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DSGVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- c.** Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
1. Beschäftigte und Geschäftspartner des Kunden,
 2. Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners,
 3. andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer PC-SERVICE SYLT-Leistung sind.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

a. PC-SERVICE SYLT darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DSGVO vor. PC-SERVICE SYLT informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. PC-SERVICE SYLT darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

b. PC-SERVICE SYLT wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz- Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. PC-SERVICE SYLT hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten,

c. PC-SERVICE SYLT unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

d. PC-SERVICE SYLT gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für PC-SERVICE SYLT tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet PC-SERVICE SYLT, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

e. PC-SERVICE SYLT unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. PC-SERVICE SYLT trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.

f. PC-SERVICE SYLT nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

g. PC-SERVICE SYLT gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

h. PC-SERVICE SYLT berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt PC-SERVICE SYLT die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.)

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen.)

i. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.
Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich.
Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

§ 5 Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

- a. PC-SERVICE SYLT ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,
- aa. soweit sie dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
- bb. soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen. Dies umfasst insbesondere auch, den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.

§ 6 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat den PC-SERVICE SYLT unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend. (Anmerkung: Im Vertrag können die Parteien hierzu eine Vergütungsregelung treffen).
- c. Der Auftraggeber nennt PC-SERVICE SYLT Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

§ 7 Dokumentierte Weisung der Verarbeitung

- a. PC-SERVICE SYLT - und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen PC-SERVICE SYLT und dem Kunden und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DSGVO vor. PC-SERVICE SYLT nimmt Weisungen des Auftraggebers in schriftlicher Form sowie über die hierfür von PC-SERVICE SYLT angebotenen elektronischen Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich oder in einem hierfür von PC-SERVICE SYLT angebotenen elektronischen Format zu bestätigen.
- b. PC-SERVICE SYLT informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. PC-SERVICE SYLT darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

c. Sind die Weisungen des Auftraggebers nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt PC-SERVICE SYLT dem Auftraggeber mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist PC-SERVICE SYLT die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist PC-SERVICE SYLT berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

d. Die Parteien vereinbaren, dass PC-SERVICE SYLT berechtigt ist, die personenbezogenen Daten - unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften - an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln.

§ 8 Vertraulichkeit

PC-SERVICE SYLT gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

§ 9 Organisation zur Sicherheit der Verarbeitung

a. PC-SERVICE SYLT gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation dergestalt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. PC-SERVICE SYLT ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen.

b. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. PC-SERVICE SYLT darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.

Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis PC-SERVICE SYLT stehen, hat PC-SERVICE SYLT gegen diesen ein Widerspruchsrecht. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

c. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

d. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt PC-SERVICE SYLT vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DSGVO nicht unterschritten wird.

§ 10 Weitere Auftragsverarbeiter

- a. Der Kunde erteilt PC-SERVICE SYLT die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO in Anspruch zu nehmen.
- b. PC-SERVICE SYLT informiert den Auftraggeber, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Widerspruch erheben.
- c. Der Widerspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber PC-SERVICE SYLT zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann PC-SERVICE SYLT nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung PC-SERVICE SYLT nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.
- d. Erteilt PC-SERVICE SYLT Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es PC-SERVICE SYLT, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.

§ 11 Anfragen betroffener Personen und Mitwirkung

- a. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den PC-SERVICE SYLT, wird PC-SERVICE SYLT die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. PC-SERVICE SYLT leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. PC-SERVICE SYLT unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. PC-SERVICE SYLT haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt PC-SERVICE SYLT den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b. PC-SERVICE SYLT ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.
- c. PC-SERVICE SYLT unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.
- d. Im Fall des Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.
- e. PC-SERVICE SYLT ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

§ 12 Abschluss der Verarbeitungsleistungen

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht PC-SERVICE SYLT nach Wahl des Kunden entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

§ 13 Informations- und Prüfpflichten

a. PC-SERVICE SYLT weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. PC-SERVICE SYLT stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahmemöglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist PC-SERVICE SYLT berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.

b. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DSGVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll in vorrangig durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnigte Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DSGVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und PC-SERVICE SYLT rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von PC-SERVICE SYLT nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.

c. PC-SERVICE SYLT ist berechnigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

§ 14 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

a. Sollten die Daten des Auftraggebers bei PC-SERVICE SYLT durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat PC-SERVICE SYLT den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. PC-SERVICE SYLT wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

b. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.

c. Es gilt deutsches Recht

d. Auftraggeber und PC-SERVICE SYLT haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelung.

e. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlage I und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen durch PC-SERVICE SYLT - sind gemäß DSGVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.


Sylt OT Tinum, den 29.05.2018

Ort

Datum

Ort

Datum

- Auftraggeber -
- Auftragnehmer -

Anlage 1 - Gegenstand des Auftrags

1. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

Der Auftrag des Auftraggebers an PC-SERVICE SYLT umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen:

- Installation, Administration und Wartung von Firewalls
- Installation, Administration und Wartung von Antivirensoftware
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Archivierung
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Anwendungssoftware
- Bereitstellung von Monitoring Software
- Fernwartung von Anwendungssoftware
- Überwachung der EDV/IT-Anlage durch Einsatz Monitoring -Software
- Erhalt von Kundenadressen verbunden mit Ansprechpartnern
- Hosting von Applikationen
- Fernwartung von Anwendungssoftware

1a. Konkretisierung des Leistungsinhalts

- Installation, Administration und Wartung von Firewalls
- Installation, Administration und Wartung von Antivirensoftware
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Archivierung
- Installation, Administration und Wartung von Anwendungssoftware
- Bereitstellung von Monitoring Software
- Fernwartung von Anwendungssoftware
- Überwachung der EDV/IT-Anlage durch Einsatz Monitoring -Software
- Erhalt von Kundenadressen verbunden mit Ansprechpartnern
- Hosting von Applikationen
- Fernwartung von Anwendungssoftware

2. Art(en) der personenbezogenen Daten

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftangaben

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Beschäftigte, Lieferanten, Handelsvertreter

Anhang 2 zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Genehmigte Subunternehmer / weitere Auftragsverarbeiter

Stand 20180528

Subunternehmer	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung
S-Factoring	S-Factoring GmbH Markt 7 04109 Leipzig	Debitorenbuchhaltung / Mahnwesen
Also Marked Place	ALSO Deutschland GmbH Lange Wende 43 DE-59494 Soest	Lizenverwaltung Clouddienste
Autotask	Autotask GmbH Landwehrstraße 61 80336 München	Ticketsystem
BlueSolution BOS	blue:solution software GmbH Albert-Einstein-Str. 12a 48431 Rhein	Lizenverwaltung
Securepoint	Securepoint GmbH Bleckeder Landstraße 28 21337 Lüneburg	Lizenzverwaltung
3CX	3CX GmbH Walter-Gieseck-Str. 22 30159 Hannover Deutschland	Lizenverwaltung
Microsoft	Microsoft Deutschland GmbH Walter-Gropius-Straße 5 80807 München	Office 365
Telekom	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn	Vertragsverwaltung, Anmeldung Telekomverträge
Mittwald	Mittwald CM Service GmbH & Co. KG Königsberger Straße 4-6 32339 Espelkamp	Webhosting

Aktualisierte Version unter www.msp-nord.de/DSGVO

Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

Da wir uns als Maßstab gesetzt haben unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern entnehmen Sie bitte unserer Website die aktuelle Version. Sie finden unsere Datenschutzerklärung unter dem Menüpunkt DSGVO auf www.msp-nord.de

Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle
Dokumentation der Vergabe von Schlüsseln
Rückgabe von Schlüsseln Austritt von Mitarbeitern
Verwendung einer Alarmanlage
Verwendung einer Video-Überwachung (Eingangsbereich, POS Bereich)
Verwendung sicherer Türen und Fenster

Zugangskontrolle
Anwendung von Maßnahmen zur Verschlüsselung von lokalen Daten (z. B. Festplatten, Server)
Automatisches Sperren von PCs/Macs nach 5 Minuten
Verwendung personalisierter Logins im Unternehmensnetzwerk
Verwendung sicherer und individueller Passwörter
Zwei-Faktor-Authentifizierung für Monitoring Plattform Solarwinds

Zugriffskontrolle
Dokumentation eingerichteter Zugänge für Mitarbeiter
Einführung von Benutzer- und Rollenkonzepten für interne Systeme
Sperrung von Zugängen nach Austritt von Mitarbeitern
Zentrale Verwaltung von Benutzerzugängen und -rechten

Weitergabekontrolle

Nutzung SSL-verschlüsselter Übertragungswege im Internet

Sicherung von Dokumenten beim Versand auf dem Postweg (z. B. undurchsichtige Versandhüllen)

Verschlüsselter Versand von E-Mails (S/MIME, PGP)

Verwendung digitaler Signaturen für Dateien und E-Mails

Verwendung von VPN-Systemen zum Login in das Firmennetzwerk

Trennungskontrolle

Einführung von Zugriffsberechtigungen für interne Systeme

Trennung von internem WLAN und Gäste-WLAN

Trennung von Live- und Entwicklungssystemen

Verbot der Nutzung von privaten Endgeräten im Firmennetzwerk

Pseudonymisierung

Trennung von Kundenstammdaten und Auftragsdaten in ERP Software

Verschlüsselung

Verwendung verschlüsselter Übertragungswege für den Datenaustausch

Verwendung von Maßnahmen zur verschlüsselten Datenspeicherung (Backup)

Verwendung von SSL-Zertifikaten für Hostingumgebungen

Integrität

Eingabekontrolle
Einführung von Benutzer- und Rollenkonzepten für interne Systeme
Einführung individueller Zugänge für interne Systeme
Protokollierung von Zugriffen im Firmennetzwerk
Verwendung personalisierter Logins im Unternehmensnetzwerk

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle
Regelmäßige Aktualisierung der Virendefinitionen
Regelmäßige Durchführung von Datensicherungen
Regelmäßige Durchführung von Updates (Windows, Mac, Linux, Desktopanwendungen)
Regelmäßige Überprüfung der erstellten Datensicherungen
Verwendung von Rauchmeldern in Räumlichkeiten
Verwendung einer Firewall (Securepoint)
Verwendung eines Intrusion Detection Systems (Securepoint)
Verwendung eines Virenschanners (Bitdefender & Securepoint)
Verwendung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) für interne Systeme
Verwendung eines Überspannungsschutzes für interne Systeme
Verwendung von RAID-Systemen (Server und VM-Hostsysteme)

Rasche Wiederherstellbarkeit
Dokumentation und Test von Datenwiederherstellungen (automatisiert via Datto Backuplösung)
Erstellung von Notfallplänen zu kritischen Prozesse
Regelmäßiger Testdurchlauf von Notfallplänen zu kritischen Prozesse

Weitere Maßnahmen

Datenschutz-Managementsystem
Dokumentation von datenschutzrelevanten Zwischenfällen
Löschen nicht mehr benötigter Daten (z. B. veraltete Daten, Testumgebungen)
Sichere Entsorgung defekter/nicht mehr benötigter Hardware
Sichere Entsorgung von Dokumenten (externer Dienstleister)
GEO Lokalisierung von mobilen Endgeräten
GEO Lokalisierung von Firmenfahrzeugen

Auftragskontrolle
Abschluss von AV-Verträgen mit Dienstleistern, Partnern und Kunden
Auswahl geeigneter Dienstleister und Partner unter Datenschutzaspekten
Beauftragung zertifizierter Dienstleister (z. B. TÜV-zertifiziertes Hosting)
Beratung/Aufklärung der Kunden zum Thema Datenschutz
Durchführung von stichprobenartigen Überprüfungen bei Dienstleistern
Kommunikation von Verhaltensrichtlinien zum Thema Datenschutz an alle Mitarbeiter
Regelmäßige Unterweisung und Fortbildung der Mitarbeiter zum Thema Datenschutz
Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung durch alle Mitarbeiter

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an uns : 04651 8892106 oder via E-Mail an:

dsgvo@pc-service-sylt.de